KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung (u.a. digitale Verfahren)
PDF-Dokument generiert am	30.04.2025 14:32
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung (u.a. digitale Verfahren)

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 31. Januar 2025 bis 7. Mai 2025.

Inhalt
Die baugesetzlichen Anpassungen geben die Grundlage für eine medienbruchfreie Abwicklung der baugesetzlichen Verfahren in digitaler Form. In Umsetzung grossrätlicher Motionen erfolgen ferner namentlich folgende Anpassungen: Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Baubewilligungen, Zulassen von Wärmepumpen im Strassenunterabstand sowie Ausschluss von Einwendungen im Baubewilligungsverfahren, wenn diese bereits im Nutzungsplanverfahren hätten vorgebracht werden können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Matthias Mosimann
Leiter Rechtsabteilung
062 835 32 50
matthias.mosimann@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Rechtsabteilung, Stichwort: Anhörung BauG
Entfelderstrasse 22 5001 Aarau
E-Mail: bvura@ag.ch (Im Betreff bitte "Anhörung BauG " angeben.)

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1
§ 3a (A): Sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat einen digitalen Dienst für die digitale Abwicklung baugesetzlicher Verfahren anbieten und die Benutzung dieses Dienstes für die Behörden und bestimmte Personen zur Pflicht machen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Digitalisierung ist weiter auf dem Vormarsch und soll auch verpflichtend für baugesetzliche Verfahren eingeführt werden. Die FDP schlägt für eine klare Regelung folgende Formulierung im Absatz 1 vor:
"Der Kanton bietet einen digitalen Dienst an und Gesuchsstellende sowie kantonale und kommunale Behörden sind verpflichtet, diesen zu benutzen, namentlich für ...".
Im Weiteren wird der Regierungsrat eingeladen, mit der Botschaft aufzuzeigen, wie die Archivierung von Baugesuchsunterlagen ebenfalls in digitaler Form vollzogen werden kann, was der aktuelle Stand diesbezüglich ist und was die nächsten Schritte mit Angabe eines Zeithorizontes sind.

Frage 2
§ 48a: Sind Sie einverstanden, dass der zwingend einzuhaltende Kulturlandabstand im Baugesetz geregelt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3
§ 52: Sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat die Anzahl und die Mindestanforderungen an WC-Anlagen regeln darf?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ◉ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Eine neue kantonale Regelung lehnen wir ab. Das Bundesrecht regelt bereits die Anzahl Toiletten für Arbeitsplätze und Pausenräume. Für die angestrebte Lösung im Gastronomiebereich exisitiert eine Richtlichtline der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektorinnen und Lebensmittelinspektoren (GSLI). Die liberale Lösung soll beibehalten werden.

Frage 4
§ 54a: Sind Sie einverstanden, dass die Bestimmungen betreffend Kommunaler Gesamtplan Verkehr angepasst werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ◉ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Beibehaltung geltendes Recht.
Zu Absatz 1 und 1bis: Für den Kanton soll weiterhin ebenfalls der gesamte Kommunale Gesamtplan Verkehr behördenverbindlich sein und nicht nur deren Ziele.
Zu Absatz 2: Der Hinweis zu § 56 muss bestehen bleiben.

Frage 5

§ 60: Sind Sie einverstanden, dass Einwendungen, die im Nutzungsplanverfahren hätten vorgebracht werden können, im späteren Baubewilligungsverfahren ausdrücklich für unzulässig erklärt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ◉ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Der angedachte Absatz 2bis ist nicht notwendig, da sich dies bereits aus der Rechtskraft der Nutzungspläne ergibt.

Frage 6

Sind Sie einverstanden, dass den kantonalen Stellen für die nötigen Abklärungen im Anwendungsbereich von § 63 (kantonale Zustimmung zu einer Baubewilligung) das Einsichtsrecht in das Grundbuch samt den Belegen gewährt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ◉ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

- Absatz 1: Ohne Kommentar völlig einverstanden.
- Absatz 2: Im Rahmen der Botschaft erwarten wir eine Auslegeordnung, was das Einsichtsrecht auf die Daten des Grundbuchs samt den Belegen für Auswirkungen, Stichwort Zeitersparnis, auf die Grundbuchämter hat.

Frage 7

§ 65 Abs. 1: Sind Sie einverstanden, dass die Geltungsdauer für Bau- und Abbaubewilligungen um ein Jahr erhöht wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ◉ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Die FDP-Fraktion hat sich bereits grossmehrheitlich gegen die damalige Motion im Grossen Rat ausgesprochen. Wir sehen weiterhin keinen Handlungsbedarf für eine Verlängerung der Frist.

Frage 8

§ 65 Abs. 1bis: Sind Sie einverstanden, dass die Bauarbeiten drei Jahre (bisher zwei Jahre) ununterbrochen eingestellt werden dürfen, ohne dass die Baubewilligung dahinfällt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ◉ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Bei einer seriösen (finanziellen) Planung und bei einer Zusammenarbeit mit professionellen Bauunternehmen sollten keine Bauunterbrüche länger als ein Jahr geschehen. Ausnahmen gibt es immer und deshalb sind zwei Jahre angemessen. Eine Erhöhung um ein weiteres Jahr auf gesamthaft drei Jahre lehnen wir ab.

Frage 9

§ 67a: Sind Sie einverstanden, dass Luft/Wasser-Wärmepumpen mit erleichterter Ausnahmebewilligung im Strassenunterabstand erstellt werden dürfen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Der Regierungsrat soll in der Botschaft aufzeigen, was die Streichung des Absatzes 1bis für Konsequenzen bei Ersatzlösungen nach sich zieht.

Frage 10

§ 95: Sind Sie einverstanden, dass der Gemeinderat geringfügige Anpassungen von Strassen im Baubewilligungsverfahren bewilligen darf?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Frage 11
§ 111: Sind Sie einverstanden, dass bei Landabtretungen für die Realisierung von Busbuchten die Strassenabstände entsprechend herabgesetzt werden können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 11

Frage 12
§ 169 Abs. 3: Sind Sie einverstanden, dass die übergangsrechtliche Regelung in § 169 Abs. 3 (Kompetenz des Regierungsrats, ein Reglement betreffend die Ersatzabgabe für Pflichtparkfelder zu erlassen) aufgehoben wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 12

Frage 13
§ 170 Abs. 2: Sind Sie einverstanden, dass die übergangsrechtliche Regelung in § 170 Abs. 2 (betreffend Übergangszonen) aufgehoben wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (•) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 13

Frage 14
Sind Sie einverstanden, dass das "Baugesuch mit Verzicht auf Sondernutzungsplanung" (Anhörungsbericht, S. 19) nicht ins kantonale Recht aufgenommen wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (•) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 14

Der Regierungsrat missachtet die Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion. Da die Überweisung bald zehn Jahre her ist, behalten wir uns vor, einen aktualisierten Vorstoss neu einzureichen.

Frage 15
Sind Sie ferner mit folgenden baugesetzlichen Anpassungen einverstanden:

- **§§ 8/9 "Richtplan" statt "Richtpläne"; keine aufschiebende Wirkung von Beschwerden gegen den Richtplan als Grundsatz**
- **§ 10 Abs. 5 Kantonale Nutzungspläne: keine Verschärfung der Ausstandsbestimmungen für die Behandlung von Einwendungen**
- **§ 10 Abs. 5 bis Kantonale Nutzungspläne: keine Bindung des Grossen Rats an die Einwendungs-entscheide**
- **§ 15 Nutzungszonen: "Arbeitszone" statt "Gewerbe- und Industriezone"**
- **§ 48 Waldabstand (Präzisierungen)**
- **§ 154 Formelle Enteignung: Kompetenz des Spezialverwaltungsgerichts betreffend das Nichteintreten**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 15

AUSNAHME:
§ 9 Abs. 4bis: Völlig dagegen: Die Beschwerde soll im Umfang der Beschwerde aufschiebende Wirkung haben.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.
Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen